

## **Anmeldung & Bezahlung**

Die Anmeldung ist verbindlich, sie kann mündlich (z.B. telefonisch) oder schriftlich per E-mail oder Briefpost erfolgen. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten für Sie und mich wirksam. Der Pauschalbetrag ist bis 30 Tage vor Tourenbeginn zu überweisen. Bei kurzfristiger Buchung ist der Betrag sofort zu überweisen oder am ersten Tag in bar zu bezahlen.

## **Rücktritt durch den Kunden**

Tritt der Kunde bis 30 Tage vor Tourenbeginn vom Vertrag zurück, hat er eine Unkostenpauschale von CHF 50.00 zu entrichten. Im Weiteren sind zusätzlich folgende Leistungen zu erbringen:

- Rücktritt 30 – 21 Tage vor Tourenbeginn 20% des Pauschalpreises
- Rücktritt 20 – 11 Tage vor Tourenbeginn 40% des Pauschalpreises
- Rücktritt 10 – 6 Tage vor Tourenbeginn 60% des Pauschalpreises
- Rücktritt 5 – 3 Tage vor Tourenbeginn 80% des Pauschalpreises
- Rücktritt ab 2 Tagen vor Tourenbeginn 100% des Pauschalpreises

Kann der Kunde nur in beschränktem Umfang teilnehmen, erfolgt keine anteilmässige Rückerstattung. (Ich empfehle eine Annullationskosten-Versicherung abzuschliessen)

## **Absage vor Aktivitätsbeginn durch Tourenleiter**

Sollten die Wetter- und Naturverhältnisse, höhere Gewalt, Sicherheits- oder andere Gründe die Aktivität erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann der Wanderleiter die Aktivität absagen oder das Gebiet wechseln. Absagen werden dem Kunden umgehend mitgeteilt. Bei Absagen durch den Wanderleiter wird der bezahlte Betrag vollumfänglich rückerstattet. Weitere Ansprüche des Kunden bleiben ausgeschlossen.

## **Versicherung**

Der persönliche Versicherungsschutz ist Sache der Teilnehmenden (Annullationskosten-Versicherung, Kranken- und Unfallversicherung, Haftpflicht, Rega-Gönner etc.).

## **Verhältnisse / Tourenziele**

Die angegebenen Tourenziele verstehen sich als Auswahl der möglichen Touren, die im jeweiligen Gebiet in Frage kommen. Wechselnde, manchmal extreme Wetter- und Schneeverhältnisse machen einen Teil der Faszination des Wanderns aus. Die Erfahrung zeigt, dass es aus den verschiedensten Gründen (Lawinengefahr, Wetter, Teilnehmende) keinen Sinn macht, einen sturen Plan einhalten zu wollen. Wir versuchen zwar wenn immer möglich, die angegebenen Tourenziele zu erreichen, müssen aber auf Wetter und Schneeverhältnisse flexibel reagieren können. Kurzfristige Änderungen der Tourenziele und des Gebietes aufgrund objektiver Umstände behalte ich mir vor.

## **Der Gast**

Der Gast ist verpflichtet, den Wanderleiter von sich aus über allfällige, in seiner Person bestehenden Risiken (insbesondere gesundheitliche Risiken) zu orientieren. Ohne gegenteilige Orientierung garantiert der Gast, dass er über die für die Tour erforderlichen Eigenschaften wie Kondition, physische und psychische Gesundheit, Bergerfahrung, Trittsicherheit und Schwindelfreiheit, Ausrüstung usw. verfügt. Fehlende Ausrüstung organisiert der Gast selber oder kann diese beim Wanderleiter mieten. Der Gast akzeptiert die Risiken, die auch bei einer sorgfältigen Vertragserfüllung durch den Wanderleiter besteht.

## **Der Wanderleiter/Schneesportlehrer**

Als Wanderleiter/Schneesportlehrer garantiere ich, dass ich ausgebildet bin vom schweizerischen Bergführerverband/Swiss Snowsports und einen umfassenden Versicherungsschutz, im Besonderen eine Berufshaftpflicht-Versicherung abgeschlossen habe. Dasselbe gilt auch für zusätzlich beauftragte Wanderleiter. Um mein Fachwissen auf aktuellem Stand zu halten besuche ich regelmässig Weiterbildungskurse. Auf ausreichende und übersichtliche Informationen vor dem Kurs lege ich ebenso Wert wie auf gegenseitige Anerkennung, Achtung und Hilfsbereitschaft während den Touren. Es ist mir ein Anliegen, dass die subjektiven Vorstellungen vor dem Kurs mit der Realität stimmig sind. Bei Fragen stehe ich Ihnen deshalb per Telefon oder E-mail gerne zur Seite.